

Turnverein 1894 e.V. Mümling-Grumbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000319202
Mandatsreferenz: < Mitglieds-Nummer >



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turnverein 1894 e.V. Mümling-Grumbach unter Berücksichtigung der Satzungsauszüge §4 Mitgliedschaft und §5 Beiträge. Mit ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf Datenträger gespeichert werden.

Personalien:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum
_____	_____	_____
Kind: Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
_____	_____	_____
Kind: Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
_____	_____	_____
Kind: Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
_____		_____

§4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden.

Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt:

Wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird. Bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien, wegen massivem, unsportlichen, oder unkameradschaftlichen Verhalten.

§5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen über deren Höhe und Fälligkeit der Vorstand jeweils für das folgende Geschäftsjahr entscheidet.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen, Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche, dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften, entstehenden Kosten.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich/ jährlich erhoben.

(Er beträgt z.Zt. für Erwachsene 18,00€/ 36,00€, für Kinder und Jugendliche 12,00€/ 24,00€ und

für Familien 42,00€/ 84,00€ pro Halbjahr/ Jahr).

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turnverein 1894 e.V. Mümling-Grumbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein 1894 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Vorname, Name, Adresse nur wenn abweichend von oben)

DE _____

IBAN: _____

jährlich
 halbjährlich

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____